

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Der ländliche Raum in Zeiten der Krisen – Unterstützung, Förderung und Entwicklung – GAK als wichtigstes nationales Förderinstrument stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine wesentliche Grundlage für die Förderung der Landwirtschaft und der integrierten ländlichen und lokalen Entwicklung sind und maßgeblich dazu beitragen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei leisten die Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft.
2. dass kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum angesichts der derzeitigen Preisverwerfungen auf dem Energiemarkt vor besonders großen Herausforderungen stehen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass innerhalb der regulären GAK und des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung ab 2023“ nicht weniger Mittel veranschlagt werden, als für das Jahr 2022 und dass die Höhe der Mittel, die einer Zweckbindung unterliegen, erheblich abzusenken ist.

2. die Tierhaltung nach den Grundsätzen des Tierwohls (Borchert-Kommission) und die Umsetzung einer Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung zu unterstützen. Die Landesregierung soll in diesem Zusammenhang gegenüber dem Bund deutlich machen, dass der vorliegende Entwurf zur Herkunftskennzeichnung nicht ausgereift ist und überarbeitet werden muss. Es ist wichtig, für die Tierart Schwein unverzüglich mit der Einführung zu beginnen und dabei alle Lebensabschnitte zu berücksichtigen. Ebenso ist durch die Landesregierung gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die mit dem einzuführenden System parallel anlaufenden Förderprogramme möglichst außerhalb der GAK und nicht zulasten der GAK abgewickelt werden. Neben einer investiven Unterstützung des Umbaus der Tierhaltungsanlagen ist es außerdem notwendig, über langfristige Verträge die laufenden, höheren Kosten der tiergerechteren Haltungssysteme abzufedern.
3. sich gegenüber der Bundesregierung für eine angemessene Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmen bei zu entwickelnden Hilfsprogrammen einzusetzen. Dabei ist neben der Energiepreisbremse vor allem die investive Förderung zur Umstellung der Energieträger von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien in den Fokus zu nehmen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Seit 2016 hatte Mecklenburg-Vorpommern jährlich circa 75,0 Millionen Euro an regulären GAK-Mitteln zur Verfügung, davon waren durchschnittlich 26,0 Millionen Euro (35 %) zur Finanzierung der integrierten ländlichen Entwicklung verplant. Die Mittel wurden für verschiedenste Bereiche eingesetzt wie ländlicher Wegebau, Flurbereinigung, Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (Kitas und Schulen) sowie seit 2021 für das Regionalbudget. Jährlich wurden mit den Mitteln circa 15,0 Millionen Euro ELER-Mittel kofinanziert, sodass insgesamt fast 40,0 Millionen Euro für diesen wichtigen Bereich bereitgestellt wurden.

Der aktuelle Entwurf des Bundeshaushaltes sieht eine Kürzung der regulären GAK-Mittel allein für Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 10,0 Millionen Euro vor. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung verbleibenden Mittel drastisch sinken. Es steht zu erwarten, dass bestimmte Maßnahmen des GAK-Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“, wie z. B. das GAK-Regionalbudget, Regionalmanagement, Dorfentwicklung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, nicht mehr oder höchstens auf sehr geringem finanziellen Niveau angeboten werden können. Die Mittel der GAK werden umfangreich für die Förderung von Investitionen genutzt. Die Ausgaben der Vorhabenträger für ihre Investitionen sind in den zurückliegenden Jahren exorbitant gestiegen.

Eine Absenkung der für die GAK veranschlagten Mittel steht im Widerspruch zu den Kostenentwicklungen im investiven Bereich. Die Kostenentwicklungen bei Investitionen haben dazu geführt, dass für die aktuell in der Umsetzung befindlichen Vorhaben gewährten Zuwendungen mit Haushaltsmitteln des Jahres 2023 erhöht werden müssen, um die Gesamtfinanzierungen sicherstellen zu können. Dies führt im Umkehrschluss dazu, dass kaum noch Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass auch der Sonderrahmenplan zur Förderung der ländlichen Entwicklung von der Kürzung betroffen ist, d. h. Mecklenburg-Vorpommern fehlen weitere 5,0 Millionen Euro an GAK-Mitteln zur Finanzierung von entsprechenden Projekten. Dies erfolgte trotz der Aussagen im Bundeskoalitionsvertrag, dass der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ aufgestockt und ausgebaut werden solle.

Obwohl, wie oben beschrieben, sowohl die regulären GAK-Mittel als auch die Sonderrahmenplanmittel für 2023 gesunken sind, soll jedes Land einen Sockelbetrag zweckgebunden aus den regulären GAK-Mitteln bereitstellen, um den Sonderrahmenplan in Anspruch nehmen zu können. Aus hiesiger Sicht ist eine Anpassung des Sockelbetrages unbedingt notwendig und muss die Absenkung der Bundesmittel widerspiegeln, wenn es nicht gelingt, das Niveau von 2022 zu erreichen.

Unser Bundesland muss darauf vertrauen können, dass die Bundesregierung gemäß ihrem Koalitionsvertrag handelt und die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GAK erweitert.